

## **CHARTA JUGENDSCHUTZ der glow-Gemeinden**

### **Warum Jugendschutz**

Die Jugendschutzbestimmungen sind Bestandteil schweizerischer und kantonaler Gesetze. Sie wurden erlassen, um Jugendliche und Kinder vor gesundheitlichen, sittlichen und sonstigen Gefahren zu schützen.

In einem ersten Schritt legen die glow-Gemeinden den Fokus auf die Gefährdungen durch Alkohol und Tabak. Ein Körper im Wachstum reagiert besonders sensibel auf diese Substanzen. Zudem helfen die Jugendschutzbestimmungen Suchtentwicklungen zu verhindern oder zumindest hinauszuzögern. Sie gelten sowohl im öffentlichen als auch im privaten Raum.

### **Gemeinsam Verantwortung übernehmen**

Die acht glow-Gemeinden nehmen den Jugendschutz ernst. Sie treten im Bereich Suchtprävention mit einer gemeinsamen Haltung auf und setzen im Glattal konkrete Massnahmen um. Die Jugendschutz-Charta verleiht der gemeinsamen Haltung Ausdruck und dient als Leitfaden für die Umsetzung in den Gemeinden.

## **Die Richtlinien der CHARTA JUGENDSCHUTZ**

### **1 Organisation und Zuständigkeit sind geregelt**

In der Gemeinde gibt es eine mit dem Jugendschutz beauftragte Person, ein jährliches Budget und es besteht regelmässiger Kontakt zur Suchtprävention.

### **2 Jugendförderbeiträge für Vereine**

Die Vereine nehmen das Thema (Sucht)Prävention in ihre Statuten auf. Sie benennen intern eine für die Prävention verantwortliche Person. Diese bildet sich regelmässig an Veranstaltungen für Vereine weiter. Jugendförderbeiträge werden ausgerichtet, wenn diese Massnahmen im Verein umgesetzt sind.

### **3 Bedingungen zur Erteilung von Bewilligungen für Feste und Veranstaltungen**

Das Verkaufspersonal ist geschult, die Organisatoren verwenden das von der Suchtprävention empfohlene Material, es gibt eine verbindliche Preisstruktur und die Gesetze zum Verkauf und der Abgabe von Alkohol werden eingehalten.

### **4 Jugendschutzinformation bei Patentvergabe an Verkaufsstellen**

Die Gesuchsteller kennen die Jugendschutzbestimmungen und zugehörige Gesetze. Die Patentinhaber erhalten regelmässig Informationen durch die Gemeinde über Material und Hilfsmittel zur Umsetzung des Jugendschutzes.

### **5 Bereitschaft zur Durchführung von Testkäufen**

Die Gemeinde lässt regelmässig Testkäufe in Zusammenarbeit mit der Suchtprävention durchführen. Die Verkaufsstellen erhalten im Nachhinein eine Rückmeldung über das Ergebnis. Verkaufsstellen mit Fehlverkäufen werden zur Verbesserung aufgefordert und dabei unterstützt. Sie werden wiederholt getestet und können sanktioniert werden.